

Niederschrift

Öffentliche Sitzung

Marktgemeinderat Lonnerstadt



Sitzungstermin:	Montag, 07. April 2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr
Ort:	Aula des Schulhauses Lonnerstadt, Schulstraße 19, 91475 Lonnerstadt

Anwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Bruckmann, Regina	Erste Bürgermeisterin	
Rost, Günter	2. Bürgermeister	
Hoppe, Gerrit	3. Bürgermeister	
Albrecht, Nicole	Marktgemeinderatsmitglied	
Daniele, Giovanni	Marktgemeinderatsmitglied	
Iftner, Frank	Marktgemeinderatsmitglied	
Lenk, Markus	Marktgemeinderatsmitglied	
Müller, Frank	Marktgemeinderatsmitglied	
Popp, Hermann	Marktgemeinderatsmitglied	
Raber, Volkmar	Marktgemeinderatsmitglied	
Raber, Silke	Marktgemeinderatsmitglied	
Seubert, Simone	Marktgemeinderatsmitglied	
Stirnweiß, Matthias	Marktgemeinderatsmitglied	
Schwarm, Ute	Marktgemeinderatsmitglied	
Weiß, Tobias	Schrifführer	

Abwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Gäck, Horst	Marktgemeinderatsmitglied	Entschuldigt fehlend
Höps, Johann	Marktgemeinderatsmitglied	Entschuldigt fehlend

Tagesordnung:

1. Feststellung des Amtsverlustes als Marktgemeinderatsmitglied und Entscheidung über das Nachrücken der Listennachfolgerin
2. Vereidigung eines nachgerückten Marktgemeinderatsmitgliedes
3. Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
5. Bauanträge
- 5.1 Bauantrag; Errichtung eines Mistlagers auf Fl. Nr. 82 Gemarkung Fetzelhofen (Tektur zum VVF-2024-170-BauH)
6. Bauleitplanungen der Gemeinde
7. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
- 7.1 Aufstellung der 18. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Höchstadt Ost" - "SO Gesundheit" im beschleunigten Verfahren; Stadt Höchstadt
- 7.2 23. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg - Beteiligungsverfahren
8. Feststellung der Jahresrechnung 2023
9. Entlastung zur Jahresrechnung 2023
10. Vorlage der Jahresrechnung 2024
11. Genehmigung des Finanzplanes
12. Erlass der Haushaltssatzung 2025
13. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Markt Lonnerstadt 2024 – Selbstbindungsbeschluss Innen statt Außen
14. Bestätigung des Kommandanten und des Stellvertreters der Feuerwehr Fetzelhofen-Ailsbach
15. Information über den Maschinenpark Bauhof
16. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
17. Bekanntgaben und Informationen

Die Sitzungsleiterin stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat ist daher beschlussfähig.

Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Die Sitzungsleiterin erklärt die Sitzung für eröffnet.

TOP 1. Feststellung des Amtsverlustes als Marktgemeinderatsmitglied und Entscheidung über das Nachrücken der Listennachfolgerin

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 05.03.2025 erklärt Horst Gäck seinen Rücktritt aus dem Marktgemeinderat Lonnerstadt (siehe Anlage).

1. Feststellung der Niederlegung des Amtes als Marktgemeinderatsmitglied

Die Niederlegung des Amtes als Marktgemeinderatsmitglied kann jederzeit, auch ohne Angabe von Gründen, erfolgen (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG).

Der Marktgemeinderat hat zunächst die Niederlegung des Amtes festzustellen und über das Nachrücken des Listennachfolgers im Wahlvorschlag 05 SPD und Unabhängige Bürgerliste UBL (SPD und UBL) zu entscheiden (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

2. Entscheidung über das Nachrücken der Listennachfolgerin

Erste Listennachfolgerin im Wahlvorschlag 05 SPD und Unabhängige Bürgerliste UBL (SPD und UBL) ist gemäß Feststellung des Wahlausschusses über das Ergebnis des Marktgemeinderates vom 30.03.2020 Frau Ute Schwarm mit 457 gültigen Stimmen (siehe Anlage).

Frau Schwarm wurde mit Schreiben vom 10.03.2025 befragt, ob sie das Amt annimmt und ob sie bereit ist, den Eid oder das Gelöbnis abzulegen. Frau Schwarm teilte mit Schreiben vom 14.03.2025 mit, dass sie die Wahl vorbehaltlos annimmt und dass sie bereit ist, den Eid abzulegen (siehe Anlage). Frau Schwarm erfüllt nach wie vor die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 21 GLKrWG, zudem bestehen bei ihr keine Amtsantrittshindernisse nach Art. 48 Abs. 1 GLKrWG.

Die Feststellung des Amtsverlustes eines Marktgemeinderatsmitgliedes und die Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers können in der gleichen Sitzung stattfinden. Frau Schwarm wurde daher vorsorglich zur Sitzung eingeladen, um ihr nach erfolgter Beschlussfassung den Eid abzunehmen, womit ein „fliegender Wechsel“ möglich wäre.

Beschlüsse:

1. Feststellung der Niederlegung des Amtes von Horst Gäck

Der Marktgemeinderat Lonnerstadt stellt die Niederlegung des Amtes als Marktgemeinderatsmitglied von Herrn Horst Gäck durch schriftliche Erklärung vom 05.03.2025 mit sofortiger Wirkung fest.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

2. Entscheidung über das Nachrücken der Listennachfolgerin

Als Listennachfolgerin für den Wahlvorschlag 05 SPD und Unabhängige Bürgerliste UBL (SPD und UBL) wird Frau Ute Schwarm festgestellt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 2. Vereidigung eines nachgerückten Marktgemeinderatsmitgliedes

Sachvortrag:

Frau Ute Schwarm wurde unter TOP 1 als Listennachfolgerin im Wahlvorschlag 05 SPD und Unabhängige Bürgerliste UBL (SPD und UBL) festgestellt.

Frau Schwarm hat schriftlich erklärt, dass sie das Amt vorbehaltlos annimmt und dass sie bereit ist, den Eid abzulegen.

Frau Schwarm erfüllt die Wählbarkeitsvoraussetzungen. Amtsantrittshindernisse liegen nicht vor.

Die erste Bürgermeisterin Regina Bruckmann nimmt Frau Schwarm den Eid nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung ab.

TOP 3. Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien
--

Sachvortrag:

Horst Gäck war Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss sowie dessen Vorsitzender. Zudem war er Mitglied der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch.

Die Mitgliedschaft in einem Ausschuss oder Gremium erfolgt grundsätzlich für die Dauer der Wahlzeit des Marktgemeinderats. Der Verlust der Mitgliedschaft im Ausschuss oder Gremium tritt bei Verlust des Amtes als Marktgemeinderatsmitglied automatisch ein, hier bedarf es keines gesonderten Beschlusses.

Durch das Nachrücken von Ute Schwarm bleibt das Stärkeverhältnis des Wahlvorschlags 05 SPD und Unabhängige Bürgerliste UBL (SPD und UBL) mit 4 Sitzen im Marktgemeinderat unverändert. Eine Neuberechnung der Ausschuss-Sitze ist damit nicht notwendig.

Durch die Niederlegung des Amtes als Marktgemeinderatsmitglied von Horst Gäck sind jedoch die entsprechenden Gremien neu zu besetzen, in die Horst Gäck bestellt worden war (Art. 33 Abs. 1 GO). Das Vorschlagsrecht steht erneut dem Wahlvorschlag 05 SPD und Unabhängige Bürgerliste UBL (SPD und UBL) zu.

Für den Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses liegt das Vorschlagsrecht beim gesamten Marktgemeinderat.

Der Wahlvorschlag 05 SPD und Unabhängige Bürgerliste UBL (SPD und UBL) ist in den Gremien bisher wie folgt vertreten gewesen (siehe Anlage):

Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglied: Horst Gäck Vertreter: Matthias Stirnweiß

Vorsitzender: Horst Gäck

Vertreter in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft:

Mitglied: Horst Gäck 1. Vertreter: Frank Müller 2. Vertreter: Matthias Stirnweiß

Sollte einer der bisherigen Vertreter zum Mitglied bestellt werden, müsste in diesem Gremium dann auch der Vertreter neu bestellt werden.

Die Vorgeschlagenen müssen nicht der betreffenden Wählergruppe angehören. Der Marktgemeinderat ist an die Vorschläge der Wählergruppe gebunden. Die Bestellungen der Mitglieder bzw. Vertreter erfolgen mit Mehrheitsbeschluss durch den Marktgemeinderat. Vorgeschlagene Marktgemeinderatsmitglieder dürfen an der Abstimmung teilnehmen.

Beschlüsse:

1. Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

1.1 Beibehaltung oder Änderung des Besetzungsverfahrens

Am gewählten Besetzungsverfahren (Hare-Niemeyer) wird festgehalten.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	14	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

1.2 Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Auf Vorschlag der Wählervereinigung SPD und UBL wird als neues **Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss** Marktgemeinderatsmitglied **Günter Rost** bestellt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	1	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

2. Neubesetzung des Vorsitzes des Rechnungsprüfungsausschusses

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird Marktgemeinderatsmitglied **Frank Iftner** bestellt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	1	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

3. Neubestellung eines Mitglieds in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch

Auf Vorschlag der Wählervereinigung SPD und UBL wird als neues Mitglied in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch Marktgemeinderatsmitglied **Matthias Stirnweiß** bestellt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	14	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

Nur bei Bestellung des bisherigen 2. Vertreters zusätzlich:

Auf Vorschlag der Wählervereinigung SPD und UBL wird als neuer **2. Vertreter** Marktgemeinderatsmitglied **Ute Schwarm** bestellt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	14	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 4. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**Sachvortrag:**

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates vom 10. März 2025 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	11	Nein:	1	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 5. Bauanträge**TOP 5.1** Bauantrag; Errichtung eines Mistlagers auf Fl. Nr. 82 Gemarkung Fetzelhofen (Tektur zum VVF-2024-170-BauH)**Sachvortrag:**

Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans.

Es handelt sich um eine Außenbereichsflächen gemäß § 35 BauGB.

Wir gehen davon aus, dass der Bauherr eine Privilegierung nachweisen kann.

Das Vorhaben ist aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar.

Der Bauantrag wird abschließend von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt auf Genehmigungsfähigkeit geprüft.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	14	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 6. Bauleitplanungen der Gemeinde -Entfällt-

TOP 7. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen

TOP 7.1 Aufstellung der 18. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Höchstadt Ost" - "SO Gesundheit" im beschleunigten Verfahren; Stadt Höchstadt

Sachvortrag:

Das Planungsbüro [REDACTED] legt mit E-Mail vom 7. März 2025 die Aufstellung der 18. Änderung 18. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Höchstadt Ost" - "SO Gesundheit" im vereinfachten im beschleunigten Verfahren, vor.

Der Rat der Stadt Höchstadt hat in seiner Sitzung am 24.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 18. Änderung des Bebauungs- (BBPs) und Grünordnungsplans (GOPs) mit der Bezeichnung "Höchstadt Ost" - "SO Gesundheit" beschlossen. In selber Sitzung wurde der Vorentwurf der 18. Änderung des BBPs- und GOPs "Höchstadt Ost" - "SO Gesundheit" gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Planunterlagen können auf der Homepage der Stadt Höchstadt unter <https://www.hoechstadt.de/wirtschaft/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> abgerufen und eingesehen werden.

Sachbehandlung:

Die Verwaltung hat nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen festgestellt, dass Belange der Marktgemeinde Lonnerstadt nicht betroffen sind und empfiehlt, keine Äußerungen zu erheben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, keine Äußerungen zu erheben, da Belange der Gemeinde nicht berührt werden.

Eine weitere Beteiligung am Bauleitplanverfahren wird nicht mehr für erforderlich gehalten.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	14	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 7.2 23. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg - Beteiligungsverfahren

Sachvortrag:

Der Planungsverband Region Nürnberg (7) teilte per E-Mail vom 14.03.2025 mit, dass der Planungsausschuss des Planungsverbands Region Nürnberg am 10.03.2025 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 23. Änderung des Regionalplans (Änderung des Kapitels 6.2.1 „Windkraft“) beschlossen hat.

Die Fortschreibung umfasst die Änderung des Kapitels 6.2.1 „Windkraft“.

Hierzu ist der Entwurf der Regionalplanänderung gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 1 BayLplG i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 4 und Satz 5 ROG bei der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanungsbehörde) sowie den Landratsämtern und den kreisfreien Städten des Regionalen Planungsverbands für einen Zeitraum von mindestens einem Monat auszulegen.

Die Änderungsbegründung, die Textteile „Ziele und Grundsätze“, „Anlage zu 6.2.1 „Kriterienkatalog Windkraft““ und „Begründung“ sowie die Tektur Karte und der Umweltbericht werden daher ins Internet eingestellt und können unter folgenden Adressen eingesehen werden: www.planungsverband.region.nuernberg.de unter „Aktuelles“ und www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter „Aktuelle Themen“

Zudem liegt der Entwurf der 23. Änderung des Regionalplans in der Zeit vom 18. März 2025 bis 20. Mai 2025 bei der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanungsbehörde) aus. Gleiches gilt für die kreisfreien Städte und Landratsämter der Planungsregion. Ort und Zeit der dortigen Auslegung werden vorher in den jeweiligen Amtsblättern bekannt gemacht.

Es wird darum gebeten, die Stellungnahme dabei **ausschließlich** auf die **vorgenommenen** Änderungen des Regionalplans zu beziehen.

Sachbehandlung:

Die Verwaltung hat nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen festgestellt, dass Belange des Marktes Lonnerstadt nicht betroffen sind und empfiehlt, auf die Abgabe einer Stellungnahme zu verzichten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, keine Äußerungen zu erheben, da Belange des Markt Lonnerstadt nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	14	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 8. Feststellung der Jahresrechnung 2023

Sachvortrag:

Die Jahresrechnung 2023 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 14.11.2024 örtlich geprüft. Der Marktgemeinderat nimmt von dem Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung und von den zu dem Bericht veranlassten Maßnahmen der Verwaltung zustimmend Kenntnis.

Beschluss:

Die Rechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis des Rechnungsabschlusses festgestellt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	2	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 9. Entlastung zur Jahresrechnung 2023
--

Sachvortrag:

Bei diesem Tagesordnungspunkt nimmt die erste Bürgermeisterin, Frau Bruckmann, wegen persönlicher Beteiligung nicht teil. Die Sitzungsleitung übernimmt der Stellvertreter, Herr Rost.

Die Jahresrechnung 2023 wurde örtlich geprüft, die Prüfungsbeanstandungen sind erledigt. Es kann nunmehr die Entlastung zur Jahresrechnung 2023 erteilt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	11	Nein:	2	pers. beteiligt:	1
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 10. Vorlage der Jahresrechnung 2024
--

Sachvortrag:

Die Jahresrechnung 2024 wurde erstellt. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2024 mit Feststellung des Ergebnisses sowie die Anlagen zum Rechenschaftsbericht liegen bei.

Die Unterlagen sind über das RIS einsehbar und können dort von allen Mitgliedern abgerufen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt von der vorgelegten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	14	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 11. Genehmigung des Finanzplanes

Sachvortrag:

Der Finanzplan gemäß § 24 Abs. 1 KommHV sowie das zu Grunde liegende Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 – 2028 ist im Haushaltsplan 2025 auf den Seiten 171 ff abgedruckt.

Die Unterlagen sind über das RIS einsehbar und können dort von allen Mitgliedern abgerufen werden.

Beschluss:

Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 – 2028 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	14	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 12. Erlass der Haushaltssatzung 2025**Sachvortrag:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und allen Anlagen wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Einladung zur Sitzung übersandt.

Die Unterlagen sind über das RIS einsehbar und können dort von allen Mitgliedern abgerufen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2025 als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	14	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 13. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Markt Lonnerstadt 2024 – Selbstbindungsbeschluss Innen statt Außen**Sachvortrag:**

Im ISEK-Bericht wird unter 7.3 Maßnahmensteckbriefe die Maßnahme Ö1 Grundsatzbeschluss Innen vor Außen mit einer sehr hohen Priorität genannt. Die Bestandserhebungen zeigen, dass Lonnerstadt aufgrund von Leerständen und unbebauter Flächen gute Möglichkeiten für die Innenentwicklung hat. Der künftige Wohnbaulandbedarf kann deshalb zum Teil durch die bestehenden Entwicklungspotenziale im Innenbereich der Kommune gedeckt werden. Das Ziel ist das Vorantreiben der Innenentwicklung.

Maßnahmen:

- Grundsatzbeschluss fassen, um die Rahmenbedingungen für grundlegende Entscheidungen bzgl. Flächenentwicklungen in der Zukunft abzustecken.
- Bei Ausweisung von Neubaugebieten stets die Möglichkeit einer Innenentwicklung vorprüfen.
- Auch wenn der Fokus auf der Innenentwicklung liegt, zeigt die Umsetzungsrealität, dass nicht alle Innenentwicklungspotenziale zur Verfügung stehen und damit auch weiterhin Entwicklungen im Außenbereich oder kleinere Ortsabründen kommen werden. Ergänzend hierzu soll jedoch festgelegt werden, dass wenn Entwicklungen vorgesehen werden, deren Ausmaß deutlich kleiner sein sollte als in den vergangenen Entwicklungsschritten. Als

gesundheitlich oder aus sonstigen Gründen ungeeignet ist. Die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen von Herrn [REDACTED] und Herrn [REDACTED] sind vorhanden.

Beschluss:

1. Die Wahl von [REDACTED] zum Kommandanten der Feuerwehr Fetzelhofen-Ailsbach wird hiermit bestätigt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	14	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

2. Die Wahl von [REDACTED] zum Stellvertreter des Kommandanten der Feuerwehr Fetzelhofen-Ailsbach wird hiermit bestätigt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	14	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 15. Information über den Maschinenpark Bauhof

Sachvortrag:

Der Leiter des Bauhofs, [REDACTED], berichtet hierzu.

Es wurde eine Auflistung aller Maschinen und Fahrzeuge vorgestellt. Der Bonetti und der Landini sind in einem so desolaten Zustand, dass diese ersetzt werden müssen. Der Iseki hat einen Motorschaden. Des Weiteren wurde eine Vorschau über mögliche notwendige Anschaffungen gegeben. Diese soll für die kommenden Haushaltsjahre priorisiert werden.

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 16. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

TOP 2.1 vom 10.03.2025 Zustimmung zum notariellen Kaufvertrag mit Herrn Andreas Schock und Frau Olga Schock

Der Markt Lonnerstadt verkauft mit Urkunde Nr. 0260/2025 eine Teilfläche aus dem Grundstück Flur-Nr. 1244 der Gemarkung Lonnerstadt an Herrn Andreas Schock und Frau Olga Schock zum Kaufpreis in Höhe von 27.550,00 €.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der Urkunde des Notars Christian Lisch, Höchststadt a. d. Aisch genommen und genehmigt alle darin abgegebenen Erklärungen.

Der Vertreter der Gemeinde war berechtigt, diese bei der notariellen Beurkundung zu vertreten, die erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie Anträge zu stellen und zurückzunehmen.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	1	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 3. vom 10.03.2025 Vermietung Schützengelände

Beschluss:

Der Markt Lonnerstadt vermietet die Teilfläche von ca. 8.430,00 m² aus dem Grundstück Fl. Nr. 1352/0, Gemarkung Lonnerstadt unter Berücksichtigung der Punkte aus dem Sachvortrag (zu [REDACTED] € + NK) an den Polizei- u. Schutzhundeverein / Ortsgruppe Aischgrund.

Die Erste Bürgermeisterin beziehungsweise ein von Ihr bestellter Vertreter wird ermächtigt, den Mietvertrag entsprechend abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	1	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 6. vom 10.03.2025 Vergabe Sanierungsplaner der Städtebauförderung ab 2025

Der Auftrag für die Leistungen eines Sanierungsplaner für die Maßnahmen der Städtebauförderung wird gemäß Angebot vom 12.02.2025 vergeben.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	1	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 7. vom 10.03.2025 Freigabe der Budgetplanung 2025 für die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Lonnerstadt

Die vorliegende Budgetplanung 2025 für die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Lonnerstadt, mit einer Gesamtsumme der Einzelpositionen in Höhe von bis zu brutto [REDACTED] €, wird freigegeben. Die im Einzelnen aufgelisteten Positionen sind wie vorgeschlagen oder in vergleichbarer Art, Menge und Ausführung zu beschaffen und zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 8. vom 10.03.2025 Straßensanierung 2025 „Brandsengel – Roter Berg Weg“

Der Auftrag (Asphalt,- Bankett,- und Angleichungsarbeiten) mit den geschätzten Baukosten in Höhe von [REDACTED] € Brutto wird vergeben. Auf einer beschränkten Ausschreibung gemäß VOB/A soll verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

Der Auftrag (Oberflächenbehandlung) mit den geschätzten Baukosten in Höhe von [REDACTED] € Brutto wird über das Jahresleistungsverzeichnis vergeben.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 17. Bekantgaben und Informationen**Bekantgaben und Informationen der Sitzungsleiterin**

- Der ehemalige Bürgermeister, Theo Link, ist überraschend am letzten Freitag, 04.04.2025, im Alter von 63 Jahren verstorben. Von der Gemeinde wird ein Nachruf und eine Rede an der Trauerfeier erfolgen.
- Für das HLF 10 der FF Lonnerstadt ist der Förderbescheid eingegangen. Es kann nun die Ausschreibung vorbereitet werden.
- Der Vorsitzende des Feuerwehrvereins hat mitgeteilt, dass sich der Verein an dem beschafften MTW mit einer Summe von [REDACTED] € beteiligen wird. Das Fahrzeug wird auch zu Vereinszwecken genutzt.
- Der Diakonieverein hat den gesamten Gemeinderat am 18.05.2025 ab 09:30 Uhr in der Kirche zum Gottesdienst und anschließend zum Stehempfang im Evang. Gemeindehaus eingeladen. An diesem Tag wird das 30jährige Bestehen des Vereins gefeiert.
- Am 31.03.2025 wurden die Bauhofmitarbeiter [REDACTED] (31 Jahre im Dienst der Gemeinde) und [REDACTED] verabschiedet. Ab nächster Woche nimmt eine Saisonkraft aus Frimmersdorf den Dienst mit 20 Wochenstunden auf.

Regina Bruckmann
Sitzungsleitung

Tobias Weiß
Schriftführung